

# Kalkulation der Entschädigung von Feuerwehrangehörigen

**Produktnummer**

2026-57745F

**Termin**

11.06.2026

09:15–12:30 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**

175,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Bei ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen stellen sich im Zusammenhang mit der Entschädigung häufig Fragen zu den Themen: Wie hoch kann und darf die Entschädigungsleistung für den Feuerwehrdienst (Übungen, Einsatz oder Brandsicherheitswachen) sein. Was muss beachtet werden, wenn eine pauschale Regelung zu diesen Entschädigungen erfolgen soll und wie sehen die dazu notwendigen Satzungsregelungen auf der Basis des § 16 Feuerwehrgesetz (FwG) in Bezug auf Pauschalierung von Verdienstausfall und Auslagen aus.

Ebenso wird in diesem Seminar behandelt, wie eine Pauschalierung des Personalkostenersatzes im Sinne des § 34 Abs. 5 S. 2 FwG erfolgt und wie diese Satzung gefasst werden sollte. Praxisbeispiele mit Musterberechnungen und Satzungsmustern sorgen für einen guten Praxisbezug.

## Inhalte

- Entschädigungsregelungen zwischen Gemeinde und Feuerwehrangehörigen (§ 16 FwG)
- Verdienstausfall (Nachweis und Höhe)
- Auslagen, Spitzabrechnung oder Pauschalierung
- Pauschalierung der Ersatzleistung für die ehrenamtlich Tätigen und hierzu notwendige Satzungsregelungen
- Kostenersatz im Außenverhältnis bei Feuerwehreinsätzen (§ 34 Abs. 5 FwG)
- Pauschalierung der Ersatzleistungen
- Ersatzleistungen im Rahmen des Kostenersatzes
- Berechnung der jeweiligen Sätze und Satzungsgestaltung
- Praktische Hinweise
- Rechtssprechungsübersicht

## Dozierende

Uwe Ehrhardt

## Veranstalter

### Ort

Haus der Akademien  
Eisenbahnstr. 56  
79098 Freiburg

### Kontakt

#### Information

Nilgün Bortoli  
bortoli@vwa-freiburg.de

#### Konzeption und Beratung

Christian Heinrich  
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

